

Ordnung für die Studienarbeit im 6. Semester des Studiengangs BPT

Grundlage dieser Ordnung ist die gültige SPO der Hochschule Furtwangen für Bachelor-Studiengänge mit dem speziellen Teil für den Studiengang Bio- und Prozess-Technologie (§ 33).

Da die Studienarbeit eine reguläre Veranstaltung des 6. Semesters ist, erfolgt dementsprechend eine automatische Belegung! Die Studierenden des 6. Semesters müssen auf jeden Fall tätig werden: Entweder wird die Studienarbeit aktiv angemeldet (siehe unten, die aktive Anmeldung ist zur Bestätigung des Prüfers und des Korreferenten unbedingt notwendig) oder die Belegung wird im Studierendensekretariat abgemeldet! Ansonsten werden die Leistungspunkte wegen nicht bestandener Studienarbeit auf das Maluspunktekonto eingetragen (nach SPO 12a sind das 6 Maluspunkte und nach SPO 13 sind es 7 Maluspunkte)!

§ 1 Lernziele bei der Studienarbeit

In der Studienarbeit sollen Studierende unter Anleitung von Betreuenden eine gestellte Aufgabe zielorientiert und in einem vorgegebenen zeitlichen Rahmen bearbeiten (siehe §2). Die Ergebnisse sollen dokumentiert und in einem Poster präsentiert werden. Als Prüfungsleistungen werden von den Studierenden eine schriftliche Ausarbeitung und eine Posterpräsentation gefordert.

§ 2 Ausgabe und Bearbeitungszeit der Studienarbeit

- (1) Die Studienarbeit findet im 6. Semester statt. Die Bearbeitungszeit beginnt üblicherweise mit dem Beginn der Vorlesungen, frühestens jedoch mit Semesteranfang (1. März bzw. 1. September). Ein vorgezogener Beginn kann nur nach Absprache erfolgen. Die Studienarbeit ist mit dem Anmeldeformular anzumelden. Der späteste Anmeldetermin wird vom Dekanat bekannt gegeben. Er liegt üblicherweise in der vierten Vorlesungswoche.
- (2) Die Anmeldung erfolgt in fünf Schritten (bitte unbedingt einhalten, Vorlagen siehe unter „Formulare und Informationen“ der Fakultät MLS bzw. FELIX Kurs):
 - Thema, Betreuende und Korreferent suchen
 - Anmeldeformular und Vereinbarung über die Nutzungsrechte ausfüllen
 - Anmeldeformular vom Betreuenden unterschreiben lassen
 - Anmeldung vom Studiendekan/in genehmigen lassen
 - Anmeldung im Dekanatssekretariat MLS abgeben
- (3) Der Umfang des Moduls „Studienarbeit“ beträgt für SPO 12 und SPO 12a: 8 SWS und ergibt 6 Leistungspunkte, das bedeutet eine Bearbeitungszeit von etwa 180 Stunden. Der Umfang des Moduls „Studienarbeit“ für SPO 13 beträgt 7 Leistungspunkte, welches eine Bearbeitungszeit von etwa 210 Stunden bedeutet.
- (4) Studienarbeitsthemen werden in FELIX veröffentlicht. Außerdem können die Betreuenden aus der Fakultät direkt nach Themen gefragt werden. Auch Themen aus der Industrie/Kliniken/Instituten o. ä. können in begrenztem Umfang bearbeitet werden. Es besteht aber keinerlei Anspruch darauf, dass eine betreuende Person aus der Fakultät ein Industriethema übernimmt.
- (5) Die Studienarbeit ist eine Prüfungsleistung. Sie muss von dem/der Betreuenden (= Erstprüfer) und einem/einer Korreferenten/in (= Zweitprüfer) beurteilt und benotet werden. Für die Betreuung gelten analog die Bestimmungen aus dem allgemeinen Teil SPO (§24, Abs. 4). Korreferenten können Professoren/-innen, Lehrbeauftragte oder wiss. Mitarbeiter/-innen der Fakultät sein. Mindestens ein Prüfer muss Angehöriger der Hochschule Furtwangen sein.
- (6) Die Studienarbeit kann nicht während des Praxissemesters angefertigt werden.

- (7) Die Anmeldung der Studienarbeit in der Fakultät ist verbindlich. Ein freiwilliger Rücktritt seitens der Studierenden ist nicht möglich. In Ausnahmefällen entscheidet der Studiendekan.

§ 3 Abgabe und Bewertung der Studienarbeit

Die Studienarbeit wird mit einer Posterpräsentation abgeschlossen. Der Termin dafür wird vom Dekanat festgesetzt und liegt üblicherweise am Ende der Prüfungszeit.

Die Posterpräsentation erfolgt mittels Beamer, das Poster selbst ist als DIN A3 Ausdruck zum Präsentationstag mitzubringen und in elektronischer Form beim Betreuer abzugeben. Die schriftliche Arbeit ist fristgerecht (siehe unten) im Dekanat abzugeben (wenn nicht anders gewünscht: 2 Exemplare inklusive jeweils einer CD, die die Arbeit, das Poster sowie alle weiteren Anlagen enthält. Der Abstract wird in die Arbeit mit eingebunden und ist in deutscher sowie englischer Sprache zu verfassen).

Die Frist zur Abgabe der Arbeit endet am letzten Werktag der Prüfungszeit des jeweiligen Semesters. Die Abgabe wird im Dekanatssekretariat dokumentiert, eine Verlängerung ist nicht möglich.

Die Bewertung erfolgt durch die beiden Prüfenden. Die Bewertung ist durch eine Note zu dokumentieren.

§ 4 Aufbau der Ausarbeitung

Die Ausarbeitung muss gebunden sein und soll folgenden Aufbau haben:

Format	DIN A4
Einband	frei gestaltbar
Schriftgröße, in Absprache mit dem Betreuer	11 bis 12
Zeilenabstand, in Absprache mit dem Betreuer	1 ½ - zeilig
Titelblatt (ohne Matrikelnummer)	siehe Vorlage FELIX Kurs
Abstract (deutsch und englisch)	siehe Vorlage FELIX Kurs
Eidesstattliche Erklärung	siehe Vorlage FELIX Kurs
Liste der verwendeten Symbole und Formelzeichen	siehe Hinweise FELIX Kurs
Text	
Literaturverzeichnis	
Anhang	

§ 5 Inkrafttreten

Diese Ordnung gilt ab Beginn des WS 2020-2021.

20.07.2020, Villingen-Schwenningen

Gez. Prof. Dr. Holger Conzelmann
Studiendekan BPT